

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 26.04.2022
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 2/1505/2022

Beratungsfolge:

05.05.2022 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
19.05.2022 Verbandsgemeinderat Konz

Anpassung der Verrechnungssätze der Forstwirte beim wechselseitigen Einsatz

Sachverhalt:

Die beiden bei der Verbandsgemeinde Konz angestellten Forstwirte werden im Rahmen der bestehenden Vereinbarung zum wechselseitigen Einsatz der Waldarbeiter im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Saarburg eingesetzt.

Durch die häufig wechselnden und räumlich teilweise weit auseinanderliegenden Einsatzorte können die anfallenden Kosten (Betriebskosten der Fahrzeuge, Abschreibung u.a.) nur über eine Anhebung des Stundensatzes, der zur Abrechnung der Arbeiten gegenüber den Waldbesitzern dient, aufgefangen werden.

Der Stundensatz beträgt derzeit 36,00 € (seit 01.07.20216) und soll auf 38,50 € erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Anpassung des Verrechnungssatzes von bisher 36,00 € auf 38,50 € wird zugestimmt.“
